

Aufstellung von Mülleimern an der Schillerstraße
1) zwischen Landwehr- und Pettenkoflerstraße
2) an der Kreuzung Schwanthalerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00302
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05238

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00302

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 18.01.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Schillerstraße an den o. g. Standorten Mülleimer aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation sowie an den Wegebeziehungen der Fußgänger. Auch die bereits vorhandenen Standorte von Abfallbehältern werden laufend kritisch überprüft und den veränderten Randbedingungen angepasst bzw. durch zusätzliche Abfallbehälter ergänzt.

Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechend regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich. Bei der Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern muss daher immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, sodass Bedarf und Maßnahme in richtigem Verhältnis zueinander stehen.

Das Baureferat hat an der Schillerstraße zwischen Landwehr- und Pettenkoflerstraße zwischenzeitlich einen weiteren Abfallbehälter aufgestellt.

An der Kreuzung Schillerstraße und Schwanthalerstraße wird derzeit kein Bedarf zur Aufstellung eines weiteren Abfallbehälters gesehen. Wir werden die Situation jedoch weiter beobachten und bei Bedarf die Anzahl bzw. Standorte der Abfallbehälter anpassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 kann nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat an der Schillerstraße zwischen Landwehr- und Pettenkoflerstraße einen weiteren Abfallbehälter aufgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21570

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.